



De Fäerjer Dorfschäll



Mitteilungen an die Feudinger Einwohner aus der Arbeit der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und der Gemeindeverwaltung

Wahlzeit 1969/74

Mai 1972

Nr. 11

Sprechstunden in der Gemeindeverwaltung (Tel. 221)

Bürgermeister
Freitag 16.30—17.30 Uhr

Gemeindedirektor
Dienstag 15.00—17.00 Uhr

Büro
Mo., Mi. und Do. 10.00—13.00 Uhr
Di. und Fr. 14.00—17.00 Uhr

Amtsverwaltung
Am letzten Freitag
im Monat 14.30—16.30 Uhr

**Öffnung
der Gemeindebücherei (Schule)**
Dienstag 15.00—16.30 Uhr
Am 1. u. 3. Montag
im Monat 19.30—20.30 Uhr

Kreisfahrbücherei
Hotel „Zur alten Post“
Dienstag 14.30—15.15 Uhr

Öffnung der Viehwaage
„In der Au“ (Frau Gretel Müller)
Montag—Freitag 8.00—11.00 Uhr

Öffnung der Müllkippe
Di. und Sa. 7.00—12.00 Uhr

Müllabfuhr Dienstag

Gemeindevertretung

Bürgermeister: M. Kuhli (Tel. 240)
stellv. Bürgermeister: W. Bänfer
Gem.-Direktor: E. Bremer (Tel. 482)

Gemeindevertreter:
L. Bade, H. Benfer, O. Bernshausen,
F. Dietrich, H. Fischer, W. Hofius,
E. Horchler, E. Meister, A. Menn,
H. Strack

Haupt-, Finanz- und Bauausschuß
Kuhli (Vors.), W. Bänfer (stv. Vors.),
Bade, H. Benfer, Bremer, Hofius

Rechnungsprüfungsausschuß
Fischer, Horchler, Menn

Kultur- und Sportausschuß
Bremer (Vors.), Bernshausen, Dietrich,
Strack

Wald-, Wasser- und Wegeausschuß
W. Bänfer (Vors.), Menn (stv. Vors.),
Bade, Bernshausen, Dietrich, Meister

Wahlprüfungsausschuß
Kuhli, Bremer, Bade, Fischer, Hofius

Amtsvertreter
H. Benfer, Fischer, Hofius, Menn

Schulverbandsmitglieder
H. Benfer, Bremer, Fischer, Horchler,
Meister, Strack

Wasserverbandsmitglieder
Kuhli, Hofius, Menn

ZUM MUTTERTAG

Was man von der Mutter hat,
das sitzt fest und läßt sich nicht ausreden,
das behält man, und es ist auch gut so,
denn jeder Keim der sittlichen Fortentwicklung
des Menschengeschlechts liegt darin verborgen.

PETER ROSEGGER

118. Derzeitige Baustellen (Ziff. 69)

Es sind z. Zt. die folgenden Baumaßnahmen kommunaler oder ähnlicher Art im Gange:

- a) Abschlußarbeiten Schulzentrum „Tannenwald“ (Umlage der Gemeinde Feudingen an den Schulverband in diesem Jahr über 400 000 DM);
- b) Bau des Fünf-Familienhauses der Baugenossenschaft am Hainberg;
- c) Abschlußarbeiten Kläranlage Feudingerhütte;
- d) Ausbau der Landstraße 632 (Poststraße—Hainberg) einschließlich der Kanalisation;
- e) Kanalisierung: 1. Feudingerhütte, 2. Gartenstraße—Schulzentrum, 3. In der Gasse.

Bei den Ausschachtungen sind an verschiedenen Stellen auch alte Wasserleitungsstränge freigelegt worden. Das trifft besonders für Feudingerhütte zu. Wir hatten die Absicht, in solchen Fällen und bei dieser günstigen Gelegenheit die Leitung auf ganze Länge des ausgeschachteten Grabens zu erneuern. Da die Bezirksregierung dafür aber in diesem Jahr keinen Zuschuß mehr zur Verfügung stellt — es handelt sich dabei um 75% — und auch nicht bereit ist, jetzt vorzunehmende Maßnahmen später nachträglich zu bezuschussen, bleibt nur der Ausweg, angeschnittene Leitungen zu reparieren, die Gräben nach der Kanalisierung wieder zu verfüllen und später zum Zwecke der Erneuerung der alten Wasserleitung dann wieder aufzureißen, wenn die Regierung den 75%igen Zuschuß genehmigt hat. Wir hoffen, daß das im nächsten oder übernächsten Jahr der Fall ist. Daß sich die Gesamtkosten bis dahin im Vergleich zu der jetzigen Situation erhöhen, müssen wir leider hinnehmen. Es ist aber auch nicht zu verantworten, sich den hohen Zuschuß entgehen zu lassen.

Daß hier plötzlich Wasserleitungsbrüche auftreten, sollte angesichts des Baumfanges und der Erschütterung der jahrzehntealten Leitungen durch Sprengung begreiflich sein. Wir bitten um Verständnis und Rücksicht, vor allem gegenüber unserem hier überstrapazierten Vorarbeiter Klammt.

119. Ausbau der Gemeindestraßen

Wir hatten uns in letzter Zeit verschiedentlich mit Anträgen auf Ausbau von noch nicht geteerten Ortswegen zu befassen. Man sollte zunächst meinen, es sei doch nun an der Zeit, auch diesen letzten Wegen innerhalb der Wohnlage endlich eine Teerdecke zu geben. Es gibt dabei aber

mehrere Überlegungen zu berücksichtigen. Bevor wir unten einige Beispiele erläutern, muß vorausgeschickt werden, was als endgültiges Ziel der vollständigen Erschließung nach Bedürfnissen der Zukunft zu verstehen ist. Es sind dies: ausreichend breite Fahrbahn (man denke an Müllabfuhr, Heizöllieferant, Schneepflug), erhöhte Gehwege, Kanalisation, Regeneinläufe, Erneuerung veralteter Wasserleitungen, Verkabelung der Leitungen von VEW und Post, ausreichende Straßenbeleuchtung. Der zeitliche Bau der Kanalisation richtet sich nach dem Gesamtentwässerungsplan (Stufenplan), und dabei spielt die Nähe zum Hauptsammler und das Verhältnis der Zahl der angeschlossenen Häuser zur Länge des Weges eine Rolle. Hier die Beispiele:

1. Wege, die verhältnismäßig bald (in den nächsten paar Jahren) kanalisiert werden, sollte man nun nicht noch kurz vorher mit einer geschlossenen Teerdecke versehen. Sie aber außerhalb des Entwässerungsplanes vorzuziehen und schon jetzt komplett auszubauen, ist finanziell nicht möglich. Dieser Tatbestand trifft z. B. zu für den Lerchenweg. Der vollständige Ausbau dieser 100 m langen Straße würde z. Zt. mindestens 65 000 DM kosten. Auch Steinweg, Schlehenweg und Weg „Am langen Land“ kann man unter dieser Gruppe verstehen. Besonders der zuletzt genannte Weg ist ein Sorgenkind dieser Vertretung, seit sie im Amt ist. Es ist für die Bewohner solcher Wege sicher schwer zu verstehen, wenn andere Wege (s. nachfolgende Ziff. 2), an denen vielleicht weniger Häuser stehen oder deren Teerung nicht so dringend erscheint, bevorzugt werden. Wir müssen uns aber hier im Hinblick auf den hoffentlich baldigen endgültigen Ausbau mit Reparaturen begnügen.
2. Bei Wegen, die erst in späteren Jahren kanalisiert werden, halten wir die Auftragung einer Teerdecke nach Feldwegeart noch für lohnend. Das ist 1972 vorgesehen für folgende Wege:
 - a) Amselweg, der nahezu unpassierbar ist.
 - b) Hüttenstraße zum Haus Willi Schmidt, am Gottelsberg. Wir wollen dabei auch das Entgegenkommen des Oberforstamts Wittgenstein nutzen, das uns auf unseren Wunsch einen Zuschuß von 5000,— DM gibt, obwohl der jetzige Wegezustand seinen Ansprüchen für die Holzabfuhr genügt.
 - c) Friedhofsweg von der Friedhofskapelle bis zur Schlesischen Straße (Ecke Anwesen Reinschmidt). Nach dem Ausbau des unteren Teiles des Friedhofsweges bis zur Kapelle — der in diesem Jahr durch Verrohrung noch eine gewisse Verbreiterung erfahren soll — wird auch das obere Wegestück viel häufiger als zuvor benutzt. Bei entsprechender Fahrgeschwindigkeit und trockenem Wetter wird dabei die aschenartige Absiebung dieses Teilstücks zu Staubwolken aufgewirbelt. Die Ausfahrten der Friedhofsparkplätze, von denen bei Niederschlägen das aufgetragene Material gelöst und abgespült wird, sollen mitgeteert werden.
 - d) Weg vom Hause Pusch bis zum Hause Fritz Roth „Auf der Kohn“.
3. Wenn Wege von Grenze zu Grenze nur 3 m breit sind, kann man an eine Teerung noch lange nicht denken, weil sie für die heutige und zukünftige Beanspruchung viel zu schmal sind. Es muß zuallererst die verkehrsgerechte Führung geplant und danach der erforderliche Grunderwerb zur Verbreiterung vereinbart und getätigt werden. Und schließlich dann richtet sich der Zeitpunkt des Ausbaues nach dem Stufenplan der Gesamtentwässerung. Als Beispiel hierzu nennen wir Rosen- und Blumenweg.

120. Verkehrssituation beim Kindergarten (Ziff. 103)

Die Eltern der Kindergartenkinder sind gebeten worden, wegen der geringen Fahrbahnbreite den Kindergarten grundsätzlich vom Hohlen Weg her anzufahren und nachher nach unten ins Dorf abzufahren, ohne daß die Straße im Welsenbach ausdrücklich zur Einbahnstraße erklärt wird. Im übrigen hoffen wir, daß es in diesem Jahr gelingt, durch Verrohrung des Grabens und Verbreiterung der Fahrbahn die auftretenden Gefahren zu entschärfen.

121. Straßenbeleuchtung (Ziff. 19)

Im November 1970 berichteten wir über die Vorschläge des Wald-, Wasser- und Wegeausschusses zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung. Der vorgelegte Katalog wurde von der Gemeindevertretung gebilligt. Nachdem die Kosten von 12 000,— DM im Haushalt 1972 bereitgestellt wurden, ist der Auftrag an die VEW jetzt vergeben worden. Es ist mit Ausführung der Arbeiten noch in diesem Jahr zu rechnen.

Der insgesamt vorhandene Bedarf zur Verbesserung der Straßenbeleuchtung kann begreiflicher Weise nicht auf einmal befriedigt werden. Der Wald-, Wasser- und Wegeausschuß hat daher inzwischen einen weiteren Plan vorbereitet, der nach Genehmigung durch die Gemeindevertretung und je nach den finanziellen Verhältnissen in 1973 oder 74 verwirklicht werden könnte.

122. Wegereinigung Ortsdurchfahrt

In der Ortsdurchfahrt Sieg-Lahn-Straße — Bahnhofstraße haben sich an einigen Stellen in den Rinnensteinen vor den Bordsteinkanten im Laufe der Zeit Dreck und Sand angesammelt. Wir bitten die Anlieger an den fertiggestellten Straßenbauabschnitten, auch solche Stellen regelmäßig zu reinigen.

123. Wartehalle für Bushaltestelle Feudingerhütte

Weil die Reisenden der Witterung und den Gefahren des Straßenverkehrs an dieser Haltestelle besonders schutzlos gegenüberstehen, soll eine Wartehalle aus Waschbeton aufgestellt werden, wobei der Standort im Hinblick auf den späteren Ausbau der Landstraße vorher mit dem Landesstraßenbauamt abgesprochen werden muß. Die Kosten betragen rd. 2800,— DM.

124. Ausbau und Unterhaltung der Wirtschaftswege

Die Gemeindevertretung ist bemüht, auch weiterhin solche Wirtschaftswege nach dem Grünen Plan auszubauen, die von den Landwirten verhältnismäßig häufig benutzt werden. Sie hat bereits im vergangenen Sommer einen Katalog des Wald-, Wasser- und Wegeausschusses genehmigt, der den Ausbau von weiteren 8 Wirtschaftswegen in der Reihenfolge der Dringlichkeit im Laufe der nächsten Jahre vorsieht. Ob wir darauf in diesem Jahre Zuschüsse erhalten, ist noch offen.

Viele geteerte Wirtschaftswege führen bei und nach Niederschlägen sowie bei der Schneeschmelze auf lange Strecken Wasser, weil es seitlich nicht ablaufen kann. Das liegt an den angewachsenen, erhöhten Banketten. Wasserabschläge (sog. Flossen) helfen hier nur kurze Zeit, sie setzen sich bald wieder zu. Im vergangenen Jahr wurden daher zur Vermeidung von Wegeschäden an mehreren Wirtschaftswegen Banketten, soweit sie das seitliche Abfließen des Wassers vom Wege verhindern, ganz abgeschoben. Wir haben für solche Arbeiten an weiteren Wegen auch in diesem Jahre wieder Mittel bereitgestellt. Bestimmte Wege sind schon vorgesehen. Dennoch bitten wir in der Gemeindeverwaltung zu melden, wo Banketten den Wasserabfluß verhindern.

125. Freibad — Eintrittsgelder

Nach Einbau der Baderwärmungsanlage geben wir jetzt die Preise der Eintrittskarten für das Freibad bekannt:

	Kinder	Erwachsene
Einzelkarten	0,50 DM	1,— DM
Zehnerkarten	3,50 DM	7,— DM
Jahreskarten	10,— DM	25,— DM
Familienjahreskarten (eine Stammkarte und je eine Nebenkarte für alle weiteren Familienmitglieder)		50,— DM

Bei dieser Gelegenheit bitten wir die Besucher des Freibades, das Hinweisschild am Eingang zu beachten und im Interesse der Verkehrssicherheit nur noch auf dem dafür angelegten Parkgelände (hinter der Gemeindeverwaltung und bei der Volkshalle) und nicht auf der Straße zu parken. Wir hoffen, daß sich der ruhende Verkehr auch ohne Verbotsvorschriften (Parkverbot) auf die Parkplätze leiten läßt.

126. Altenfeier 1972

Auf Einladung der Gemeinde waren auch dieses Jahr (15. 4.) wieder über hundert Bürger zu einem unterhaltsamen Nachmittag in die Volkshalle gekommen. Hier in Kürze die Mitwirkenden, die mit musikalischen Weisen und Liedvorträgen das Unterhaltungsprogramm bestritten: Kindergartenchor, Schülerchor der Grundschule, Instrumentalgruppe der Hauptschule, Kirchenchor, Männergesangverein „Concordia“ und Kreisfeuerwehrmusikzug. Zwei Schüler sprachen ein Gedicht.

Bürgermeister Manfred Kuhli begrüßte die Gäste mit herzlichen Worten. Die Kreisleiterin des Deutschen Roten Kreuzes, Frau Baronin von Freusburg, und Pfarrvikar Wachtmeister hatten sich wegen der Teilnahme an anderen Veranstaltungen entschuldigt. Bürgermeister Kuhli sagte, die verschiedenen Generationen bildeten eine Gemeinschaft. Die Jüngeren würden ohne die Älteren, ohne ihren Rat, ihre Hilfe und ihre Gegenwart manchmal hilflos und bedrückt sein. Die Jugend schulde dem Alter Dank, in der Familie und in der Gemeinde. Unterdessen hatten die fleißigen Feudinger Helferinnen vom Roten Kreuz Kaffee und Kuchen an den weiß gedeckten und mit Blumen geschmückten Tafeln serviert. Auch Pfarrer Ströhmann richtete Grußworte an die Gäste, unterstrich die persönliche Verbundenheit der kirchlichen und politischen Vertreter der Gemeinde und sprach das Tischgebet. Der allen älteren Feudingern bekannte Christian Hackler aus Hirte-Josts (jetzt Laasphe) trug einige Begebenheiten aus früherer Zeit in Feudinger Platt vor. Man konnte dabei so manches „platte Wort“ aus vergangenen Jahrzehnten hören, das in der heutigen

Feudinger Mundart schon nicht mehr vertreten ist. Nach dem Kaffeetrinken bewirteten einige Schülerinnen aus den älteren Schuljahren gut gekannt Feudingens ältere Generation mit geistigen Getränken. Bürgermeister Kuhl sprach die Schlußworte, und das über dreistündige Treffen ging unter den Klängen der Feudinger Feuerwehrmusiker dem Ende zu.

Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal bei allen, die die Feier vorbereitet, durchgeführt und bereichert haben, sehr herzlich bedanken. Es ist uns ein echtes Bedürfnis, wenigstens einmal im Jahr unsere älteren Einwohner zu Gast zu haben, und wir wollen dabei der Mitbürger, denen die Teilnahme wegen Krankheit, Gebrechlichkeit oder anderer Gründe versagt ist, besonders gedenken.

127. Zelt- und Kartoffelbratplätze (Ziff. 4)

In den letzten Jahren — besonders 1971 — war eine Zunahme des wilden Zeltens in den verschiedenen Flurteilen zu beobachten (besonders auch im Ilsetal wurde auf immer wieder anderen Wiesen gezeltet). Die Folgen sind eine nicht gewollte Beunruhigung von Natur und Erholungsgebiet (oft ist das Radiogerät dabei), Autofahrten über gesperrte Wege, Störung der Spaziergänger, Waldbrandgefahr und Müll-Hinterlassenschaften. Es dürfen in diesem Zusammenhang auch die dazu in letzter Zeit herausgekommenen gesetzlichen Bestimmungen interessieren:

- a) Nach der Landschaftsschutzverordnung Rothaargebirge von 1963 (§ 2 Abs. 2) ist im **Landschaftsschutzgebiet** das Lagern, Zelten und Abstellen von Wohnwagen an anderen als den hierfür vorgesehenen Plätzen und jedes die Ruhe des Erholungsgebietes und die Natur störende Verhalten verboten.
- b) Nach dem Landesforstgesetz von 1969 (§ 4 Buchst. e) ist das Zelten und Abstellen von Wohnwagen im **Walde** verboten, soweit dafür nicht eine besondere Befugnis vorliegt.
- c) Nach dem Feld- und Forstschutzgesetz von 1970 (§ 23 Abs. 1) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich unbefugt auf einem **Feldgrundstück** ein Zelt aufschlägt oder außerhalb der Fahrwege einen Wohnwagen abstellt (gesperrte Wege scheiden von vornherein aus).

Das wilde Zelten sollte also unterbleiben. Die Grundstückseigentümer werden daher gebeten, keine Genehmigung mehr zu erteilen und die Interessierten an die Gemeindeverwaltung zu verweisen. Die Gemeinde hält im Interesse einer gewissen Ordnung die folgenden ihr gehörigen Plätze für Zelten und Kartoffelbraten bereit (Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr):

1. Am Eichholz (in Vorbereitung)
2. Im Ziegenbühl
3. Hütter Steinbruch
4. Alter Festplatz Ilsetal
5. Kalterbach (bei der Schützenhalle).

Interessierte wollen die Erlaubnis zur Benutzung dieser Plätze in der Gemeindeverwaltung rechtzeitig einholen.

128. Feueralarm

Für die Alarmierung der Feuerwehr Feudingen wurde eine Sirenen-Steueranlage zur Auslösung von Feueralarm eingerichtet und kürzlich in Betrieb genommen. Von den in Feudingen vorhandenen 5 Zivilschutz-Sirenen sind 3 Sirenen eigens für die Auslösung von Feueralarm ausgestattet worden.

Diese Sirenen werden im Ernstfall durch Betätigung eines Feuermelders zentral ausgelöst. Die Feuermelder sind am Feuerwehrgerätehaus „In der Au 5“, am alten Kindergarten „Schulstraße 2“, am Gemeindehaus „Auf der Kohn 17“ und am Bahnhofgebäude „Bahnhofstraße 6“ angebracht worden. Bei dieser Gelegenheit wird noch darauf hingewiesen, daß das Feuerwehrgerätehaus einen eigenen Fernsprechananschluß erhalten hat und jetzt unter der Rufnummer Feudingen 438 zu erreichen ist. Die bisherige Notrufnummer 285 bei Feuer bleibt auch weiterhin bestehen. Wir empfehlen, die jetzigen Fernsprechverzeichnisse unter „Notrufe — Feuer“ entsprechend zu ergänzen.

129. Einstellung eines Waldarbeiters (Ziff. 110)

Die Gemeinde beschäftigt jetzt wieder zwei Waldarbeiter. Im März 1972 ist Friedrich Ebner, Feudingen, Berliner Straße 1, als Waldarbeiter eingetreten. Er arbeitet mit unserem langjährigen Waldarbeiter Manfred Dietrich in einer Rotte.

130. Betreuung der Friedhofskapelle (Ziff. 108)

Unsere Suche nach einem neuen Wärter für die Friedhofskapelle war von Erfolg: Frau Margrit Wilke, Feudingen, Sieg-Lahn-Straße 3 (Haus Willi Bernshausen) betreut seit 1. Februar 1972 unsere Friedhofskapelle und ihre Umgebung. Soweit bei Todesfällen der Schlüssel zur Kapelle den Angehörigen nicht schon vom Schreiner ausgehändigt wird, bitten wir die Hinbliebenen, sich an Frau Wilke zu wenden.

131. Unerwartete Geldspende

Zu unserer ganz besonderen Freude erhielt unsere Gemeinde von dem Sohn eines aus Feudingen stammenden Lehrers (* 1867, † 1923) eine Geldspende von 1000 DM überwiesen. Der jetzt über 60jährige Spender fühlt sich von seinem Kindesalter an dem Heimatdorf seines Vaters, der viel über seine Heimat, ihre Menschen und Natur niedergeschrieben hat, eng verbunden. Diese Beziehung wurde durch die 750-Jahrfeier vertieft. Wir möchten an dieser Stelle dem hochherzigen Spender noch einmal unseren tiefempfundenen Dank aussprechen. Das Geld ist für eine Dorfverschönerung im Ortskern vorgesehen (wir kommen darauf zu gegebener Zeit zurück).

132. Grober Unfug in der Gemeinde

Wir beobachten eine Zunahme von Fällen, in denen Straßenschilder, Verkehrszeichen, Begrenzungspfähle und ähnliche Einrichtungen, die doch unserer Sicherheit dienen sollen, unberechtigt und unerkant beschädigt oder entfernt werden. Abgesehen davon, daß solche mutwilligen Beschädigungen unter Strafe gestellt sind, möchten wir an das Verständnis der Betroffenen, vermutlich Jugendlichen, appellieren, die diese Handlungen als Jugendstreiche ansehen. Wir erinnern ernstlich daran, daß sich daraus schlimme Folgen ergeben können (Unfall, Regreßansprüche), daß aber in jedem Fall die Gemeinde mit den Kosten für die Reparatur der angerichteten Schäden belastet ist.

133. Ortsheimatverein „Oberes Lahntal“

- a) Der Ortsverein ist Herrn Kulturbaumeister i. R. Otto Dörr in Bad Berleburg für die Überlassung heimatgeschichtlich besonders wertvoller Gegenstände, die jetzt ihren Platz in der Feudinger Heimatstube gefunden haben, zu großem Dank verpflichtet.
- b) Der allen Feudinger Heimatfreunden bekannte Joachim Naumann (früher Laasphe, jetzt Marburg), der sich für Feudingens Geschichte besonders interessiert und wiederholt Beiträge dazu geschrieben hat, beendete im Februar 1972 seine Promotion. Dazu, zur Übernahme der volkskundlichen Sammlung am Hessischen Landesmuseum in Kassel und zur Berufung als Museumspfleger für den Regierungsbezirk Hess.-Kassel übermitteln wir dem jungen Doktor beste Glückwünsche und Grüße. Wir wünschen ihm an seinen neuen Wirkungsstätten weiterhin Erfolg und alles Gute.

Dr. Naumann hat im Rahmen einer größeren Marburger Arbeit auch über fremde Almosenempfänger der Kirche zu Feudingen (zwischen 1632 und 1709) geschrieben. Von diesem Kapitel hat er Sonderdrucke (24 Seiten) für uns anfertigen lassen, die er uns kostenlos zur Verfügung stellt. Auf seine Anregung wird das Stück für 1,— DM in der Gemeindeverwaltung und in der Heimatstube verkauft und der Erlös der Heimatstube zugeführt. Dafür und für sein Bestreben, die Heimatstube zu fördern, danken wir Dr. Naumann herzlich.

134. Veranstaltungskalender

- a) Himmelfahrtstag, 11. Mai, 8.30 Uhr ab Gasthof Birkelbach:
Ganztägiger **Ausflug des Turnvereins** Feudingen mit Spielmannszug, SGV Banfe und Ortsheimatverein „Oberes Lahntal“ (mit Kindern). Bahnfahrt Feudingen—Dahlbruch, Wanderung Kredenbach—Kindelsberg, Gruben „Stahlberg“ und „Wilder Mann“ (auf denen früher so viele Feudinger gearbeitet haben), Müsen, Besichtigung des Bergbaumuseums, Wanderung und Besichtigung unter sachkundiger Führung, Rückkehr abends mit Zug oder Bus.
- b) Montag, 15. Mai, 16.00—21.00 Uhr in der Grundschule:
Blutspendetermin des Deutschen Roten Kreuzes. Zahl der Blutspender: Nov. 1970 = 112, Mai 1971 = 151, Nov. 1971 = 157. (1 x Goldnadel mit Silberkranz, 4 x Gold, 3 x Silber, 48 x Bronze). Wir bitten wieder um eine rege Beteiligung.
- c) Samstag, 24. und Sonntag, 25. Juni:
Schützenfest Oberndorf.
- d) Samstag, 1. und Sonntag, 2. Juli:
Schützenfest Bermershausen.
- e) Samstag, 5. und Sonntag, 6. August:
Schützenfest Feudingen.
- f) Samstag, 19. und Sonntag, 20. August:
Gillerbergfest.
- g) Sonntag, 27. August, nachmittags auf dem „Alten Festplatz“ im Ilsetal:
Kartoffelbraten des Turnvereins.